

Vorlage Nr.: 13/2026
für die Beratung des Verwaltungsrates des AZV „Wilischthal“ am 09.09.2026
in Gelenau

Einreicher: Vorsitzender

Bearbeiter: Geschäftsleiter/ Buchhaltung

Thematik: 1. Änderung der Dienstanweisung für das Finanz- und
Kassenwesen vom 23.08.2018

Erläuterung:

Mit Beschluss Nr.: 08/2018 wurde am 22.08.2018 in öffentlicher Beratung des Verwaltungsrates des AZV „Wilischthal“ die Dienstvereinbarung gemäß Verwaltungsvorschriften und Verordnungen, insbesondere der Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung, Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung, Sächsische Kommunalkassen- und Haushaltsverordnung, sowie dem Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit einstimmig beschlossen.

Zur Organisation der Kasse bezüglich Einrichtung und Geschäftsgang erfolgte eine Regelung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Dabei wurden Herr Bauer, Frau Fiedler und Frau Scheer zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zahlungsverkehr namentlich genannt. Aufgrund der Neueinstellung im Sachgebiet Finanzwesen ist eine Änderung der Dienstanweisung notwendig. Die Dienstanweisung wird dahingehend geändert, dass der Zahlungsverkehr dem Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter, der Finanzbuchhaltung sowie der Gebührenabrechnungsstelle obliegt, ohne Namen zu benennen.

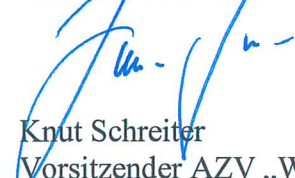
Gleichzeitig wurde Punkt 13 bezüglich der Technischen Hilfsmittel/ Sicherungen dem aktuellen Stand angepasst.

Die 1. Änderung der Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Finanz- und Kassenwesen tritt am 01.09.2026 in Kraft. Alle weiteren Festlegungen der Dienstanweisung vom 23.08.2018 bleiben unberührt.

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen wird in der vorliegenden Form bestätigt. Sie ist auszufertigen und den jeweiligen Mitarbeitern zu übergeben.

 Gelenau, 13.08.2026


Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Anlage: 1. Änderung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen

***1. Änderung der Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes
„Wilischthal“
für das Finanz- und Kassenwesen vom 23.08.2018, in Kraft
getreten am 01.09.2018***

**Änderung zu Punkt 3. Aufgaben und Organisation der Kasse – Einrichtung und
Geschäftsgang der Kasse**

Die Kasse ist so einzurichten, dass

- die anstehenden Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden können,
- Datenverarbeitungseinrichtungen oder Verarbeitungssysteme und andere technische Hilfsmittel nicht unbefugt benutzt werden,
- Zahlungsmittel wie beispielsweise Kredit- und Tankkarten, die aufzubewahrenden Gegenstände, die Bücher und das Inventar sowie die Belege eine gesicherte Aufbewahrung haben,
- die Ausführung zu Überweisungs- und Abbuchungsaufträgen sowie deren Unterschriftenregelungen und Zeichnungsberechtigungen gemäß der gültigen Geschäftsordnung für den Abwasserzweckverband „Wilischthal“ beachtet werden,
- beim Einsatz automatisierter Verfahren die Unterschriften durch elektronische Signaturen ersetzt werden können,
- der Zahlungsverkehr durch den Verbandsvorsitzenden, den Geschäftsleiter, der Finanzbuchhaltung sowie der Gebührenabrechnungsstelle wahrgenommen wird.

Änderung Punkt 13. Technische Hilfsmittel / Sicherungen

Die Finanzbuchhaltung gekoppelt mit der Anlagenbuchhaltung incl. der Leistungsabrechnungen- LAR, dem Dokumentenmanagement und die Abwicklung der Gebührenabrechnung verwendet die Software „BALY“ der Firma BALY GmbH aus Erfurt, Lizenzvertrag mit der Vertragsnummer: L_0902020.

Durch die Firma SASKIA Informations-Systeme GmbH aus Chemnitz werden die Lohnabrechnungen über die Standardsoftware PAISY vorgenommen. Die Bearbeitung von Lohn- und Gehaltsdaten (monatliche Zuschläge, Urlaub, Krankheit etc.) erfolgt durch den Anwender im Dialogbetrieb.

Für den Zahlungsverkehr wird das Programm S-firm eingesetzt.

Die Unterschriftenregelung dazu ist in der Geschäftsordnung gesondert geregelt.

Die Sicherung der lokalen Computer erfolgt mindestens 1 x wöchentlich mittels der Software Acronis auf einem zentralen gespiegelten Laufwerk (NAS).

1 x wöchentlich wird die Sicherung des zentralen Laufwerks (NAS) auf eine externe Festplatte vorgenommen.

Außerdem werden alle Sicherungen in der Verwaltung auf dem Server Q1/21 highmid erstellt. In diesem Zusammenhang wurde mit der Firma d+p breitband concept ein Vertrag zur technischen Betreuung der Hard- und Software abgeschlossen.

Die Angaben in den Punkten 3. und 13. der Dienstanweisung vom 23.08.2018 treten außer Kraft. Alle anderen Festlegungen bleiben unberührt.

Die 1. Änderung der Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Finanz- und Kassenwesen tritt am 01.09.2026 in Kraft.



ausgefertigt:

Knut Schreiter
Verbandsvorsitzender AZV „Wilischthal“

Gelenau,